

Minn, den 9. Aug. 1907.

Sehr geehrter Herr Freund!

Wie lautet hier also von und mit einigem, weil die  
 Angelegenheit nicht unter das geschriebene,  
 sondern nur unter das ungeschriebene  
 Gesetz fällt. Sie werden es gewiß billigen,  
 daß ich hinsichtlich der letzten Abschrift  
 des Güterstands dem Entwurf des Herrn Jipalen  
 folgt und dem Inspr. Nothung mit entsprechenden  
 Kommentaren, der meine Befürchtungen auf-  
 weist, mitgeteilt habe, und ich würde Ihnen  
 raten, ob Ihnen gleichfalls mit dem Kommen-  
 tarer Zusatz bekannt zu geben. Leider will  
 mich die Dame nicht klagen, so daß mir  
 und Ihnen auf diese Möglichkeit der  
 Genehmigung genommen ist. So bleibe mir  
 das noch übrig, daß mir unsere Angelegenheit  
 in einer Leuchter-Verhandlung, die zu verhoffen  
 ich jederzeit bereit bin.





Liebe mir gütigst ein gebirgsmal (Lanzetta  
des 2. Aufl. der Gerdiffe Oberer Mittel zu  
senden, wie Sie es mir versprochen. Da die  
verlangten neuen Mittel-Länder nicht im  
Verzeichnis, konnte ich Sie im geographischen  
Verzeichnis nicht berücksichtigen. Wenn Sie Sie  
jedenfalls noch senden können, würde ich Ihnen zu  
Dank verpflichtet sein, weil ich Sie in dem  
nächsten Monatsprospekte versenden.

In Hochachtung  
Ihr ergebener

Otto Hauser.

Wien III  
Starkenbergg. 43.

7716 b2

1 16216

1872